



Bürgerinitiative Potsdamer Norden  
Silke.beckedorf@potsdamer-norden.de

– nur per E-Mail –

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Bearb.: Ulrike Verch

Gesch-Z.: 2091-0

Hausruf: 0331/866-8284

Fax: -8365

Internet: <https://mil.brandenburg.de>  
[ulrike.verch@mil.brandenburg.de](mailto:ulrike.verch@mil.brandenburg.de)

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 12.12.2020

### Raststätte Havelseen

Sehr geehrte Frau Beckedorf,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Minister Beermann dankt Ihnen für Ihre E-Mail vom 1. Dezember 2020 und bat die Fachabteilung um Beantwortung.

Sie fordern in Ihrer Mail im Namen der Bürgerinitiative Potsdamer Norden zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben Raststätte Havelseen auf, da die Einbeziehung der vor Ort Betroffenen wie auch der Naturschutzverbände in die Planung mangelhaft gewesen sei. Zudem erfülle das Vorhaben nicht die heutigen Anforderungen an die Nachhaltigkeit.

Zunächst möchte ich Ihnen zum Verfahrensstand mitteilen, dass der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens am 10.11.2020 bei der Planfeststellungsbehörde eingegangen ist. Daraufhin hat die Planfeststellungsbehörde, das Landesamt für Bauen und Verkehr, die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen geprüft und bereitet im Anschluss die Veröffentlichung der Unterlagen durch Auslegung vor.

Die vorzeitige Einstellung des Verfahrens wegen der von Ihnen genannten Gründe wird nicht beabsichtigt, da sich das Planfeststellungsverfahren gerade der von Ihnen erklärten Kritikpunkte annehmen wird. Das Planfeststellungsverfahren nach § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) verfolgt den Zweck, die zuständige Zulassungsbehörde in die Lage zu versetzen, die betroffenen Belange erforschen und sachgerecht bewerten zu können. Der besondere Schwerpunkt liegt gerade in der umfassenden Beteiligung von Bürgern, deren private Belange durch das Vorhaben betroffen sind, und der Beteiligung von Behörden, deren öffentlich-rechtlicher Aufgabenbereich durch das Vorhaben


berührt wird. So dient sie der Informationsgewinnung und dem Schutz der Betroffenen.

Auch den anerkannten Naturschutzvereinigungen kommt im Planfeststellungsverfahren eine besondere Bedeutung zu. Im Verfahren werden zudem Alternativen geprüft und bewertet. Ergebnis des Verfahrens kann daher auch sein, dass dem Vorhabenträger Auflagen erteilt werden oder das Vorhaben sogar abgelehnt wird. Die Planfeststellungsbehörde besitzt daher eine besondere Unabhängigkeit.

Die Errichtung neuer Infrastrukturen geht immer mit der Beeinträchtigung vorhandener Habitate einher, gleichwohl soll gerade das Planfeststellungsverfahren mit seinem besonderen Beteiligungsverfahren zu einer abgewogenen Entscheidung führen, sodass die Beeinträchtigungen möglichst gering bleiben. Ich möchte Sie daher auffordern, sich am Anhörungsverfahren mit Ihren betroffenen Belangen zu beteiligen, sodass die Erkenntnisgrundlage der Planfeststellungsbehörde eine Basis für eine allseits abgewogene Entscheidung darstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



E. Neumann